

## Vereinbarung für die Benutzung der Räumlichkeiten

### 1. Zweck

---

**Räumlichkeiten** (betreffendes ankreuzen):

- Großer Veranstaltungsraum unten (Personen bis ca. 200)
- Mittlerer Veranstaltungsraum 1. OG (Personen bis ca. 50)
- Kleiner Veranstaltungsraum 2. OG (Personen bis ca. 25)
- Café im 1. OG (Personen bis ca. 35)

Räumlichkeiten werden am \_\_\_\_\_ (Datum) für  
\_\_\_\_\_ (Veranstaltung; Geburtstag etc.) gemietet.

### 2. Verantwortung

---

Für die oben genannte Aktivität übernimmt die Verantwortung:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Während der Veranstaltung ist folgende Person die/der AnsprechpartnerIn des Vereins:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### 3. Schlüssel

---

**Der Schlüssel wird nicht übergeben.**

**OJAD Personal ist anwesend.**

### 4. Miete/Kautio

---

Die Miete beinhaltet folgendes:

Ton (Musikanlage)

Licht (Diskobeleuchtung)

Bar (Kühlschubladen, Becher,)

Wird wie folgt festgelegt:

### 5. Alkohol und Rauchen

---

**Die/Der VeranstalterIn bringt ihre/seine eigenen Getränke mit.**

**Der Ausschank von hartem Alkohol wie Spirituosen, Alkopops, sowie anderen Mixgetränken wie bspw. Wodka-RedBull etc. ist auch VeranstalterInnen über 18 Jahren strengstens untersagt.**

Bei jeder Veranstaltung ist der Alkoholkonsum für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr untersagt.

Alkohol       ja                       nein

**Im gesamten Gebäude der Offenen Jugendarbeit gilt Rauchverbot, dies ist bei allen Veranstaltungen einzuhalten.**

### 6. Beginn / Ende der Veranstaltung

---

Öffnungszeiten werden wie folgt geregelt:

Benutzung der Räumlichkeiten möglich ab:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Übergabe der Räumlichkeiten:

Die/Der VeranstalterIn muss das Objekt in gereinigtem Zustand übergeben.

Aufräumen durch die/den VeranstalterIn heißt:

- Oberflächen, Tische, Becher, Teller, etc. abwaschen
- Boden trocken kehren und wenn nötig nass durchwischen.
- WCs sind zu überprüfen, d.h. sauber und gereinigt zu hinterlassen; Schmierereien und andere Verunreinigungen müssen entfernt werden.

## 7. Rechte und Pflichten

---

### **Verantwortlichkeit:**

- Die für die Vermietung verantwortliche Person hat während der gesamten Veranstaltungsdauer **persönlich anwesend** zu sein
- Verpflichtende RUNDGÄNGE während und nach der Veranstaltung sind im Haus und dessen Umfeld durchzuführen.
- Abfallbeseitigung auch außerhalb des gemieteten Gebäudes ist durch die/den VeranstalterIn verpflichtend
- Mindestens ein/eine JugendarbeiterIn des Vereins ist während der Veranstaltung durchgehend anwesend.

### **Rechte:**

- Sämtliche technischen Geräte werden in vollständigen und fehlerfreien Zustand übergeben.
- Die Räumlichkeiten werden in sauberen und ordentlichen Zustand überlassen.
- Müllsäcke werden vom Verein zur Verfügung gestellt, über Mülltrennung und Entsorgung hat sich die/der VeranstalterIn eingehend zu informieren
- Die Tonanlage kann auch mit eigenem Laptop etc. benutzt werden, allerdings nur nach vorhergehender Einschulung durch ein Mitglied des Vereins.

### **Pflichten:**

- Der/Die VeranstalterIn **haftet persönlich für alle Sach- und Personenschäden** im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Sämtliche technischen Geräte und die Räumlichkeiten müssen in fehlerfreiem, ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen sind ohne Ausnahmen einzuhalten.

### Sonstiges:

- Die Lautstärke ist so zu wählen, dass auf die Belange der Nachbarschaft Rücksicht genommen wird und ist auf Weisung der Verantwortlichen bzw. vom Verein entsendeten Personen, dementsprechend einzustellen.
- Im Falle von Darbietungen, die die Menschenwürde diskriminieren, sowie bei sonstigen Verstößen wie z.B.:
  - Konsum und Weitergabe illegaler Substanzen
  - Anwendung und Androhung körperlicher und/oder psychischer Gewalt
  - Verstoß gegen die allgemeinen Hausregeln oder dieses Vertragskann die Veranstaltung von Seiten des Vereins jederzeit abgebrochen werden, ohne dass die weiteren Regelungen des Vertrages (Aufwandsentschädigung, Haftung, etc.) dadurch berührt werden.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

---

Die/der VeranstalterIn erklärt volljährig und voll geschäftsfähig zu sein.

Ist dies nicht der Fall, übernimmt folgende gesetzliche Vertretungsperson der/des VeranstalterIn die Verantwortung:

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Dornbirn vereinbart.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ bestätigt hiermit, die vorliegende Vereinbarung gelesen zu haben und anerkennt sämtliche Bestimmungen sowie die Verpflichtung zur Haftübernahme als VeranstalterIn.

Dornbirn, am

---

Unterschrift Vereinsmitglied

Unterschrift VeranstalterIn